

---

## Gesetz über die Primarschule

### Vernehmlassung

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zuge der sukzessiven Umsetzung des HarmoS-Konkordates, der Westschweizer Schulvereinbarung, der Einführung der neuen OS und der Gesetze über das Lehrpersonal und die Besoldung des Lehrpersonals hat das Departement für Erziehung, Kultur und Sport (nachstehend DEKS), insbesondere als Antwort auf die verpflichtenden nationalen Bestimmungen, die nächsten Etappen in Angriff genommen.

Wie vom Departementsvorsteher des DEKS beschlossen, haben sich eine Pilotgruppe und eine erweiterte Arbeitsgruppe während mehreren Monaten mit der Ausarbeitung folgender Texte befasst, die Sie in der Beilage finden:

- Vorentwurf des Gesetzes über die Primarstufe
- Leitideen
- Innovationen
- Erläuterungen zur Schüler-Zeit

Sämtliche Schulpartner (Vertreter von Eltern, Lehrpersonen, Direktoren, Gemeinden, Inspektoren und Kader des DEKS) waren in den Gremien vertreten und haben ihre Ideen und Vorschläge aktiv für einen modernen Gesetzesvorentwurf eingebracht.

Als kurze Erklärung zum Vorentwurf, den das DEKS in die Vernehmlassung schickt, haben wir Ihnen nachstehend die wichtigsten Punkte zusammengefasst, die die Vorbereitungsarbeiten geprägt haben.

1. Was den Kindergarten betrifft, gibt es gegenwärtig bezüglich der Organisation der ersten zwei Jahre der Schulzeit grosse Unterschiede. Unter anderem verlangt das HarmoS-Konkordat eine obligatorische Einschulung mit 4 Jahren. Ziel ist es, die Organisation des Kindergartens auf Kantonsebene zu harmonisieren, wobei die verschiedenen kulturellen Eigenheiten der beiden Sprachregionen miteinbezogen werden.
2. In erster Linie will der Gesetzesvorentwurf die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule verbessern. Die verschiedenen Etappen des Lernprozesses sollen die emotionelle, intellektuelle und soziale Entwicklung des Kindes respektieren. Es werden konkrete Vorschläge präsentiert, in denen jeder Lernstufe oder jedem Lernzyklus wöchentlich eine gewisse Zeit zugestanden wird und in denen man den Schülerinnen und Schülern je nach Alter und Bedürfnissen Unterstützung zur Seite stellt.
3. Um auf die Gegebenheiten der Schule von morgen einzugehen, sowohl was die Erwartungen der Schülerinnen und Schüler als auch diejenigen der Gesellschaft betrifft, ist eine grundlegende Reflexion über die persönlichen Kompetenzen der Lehrpersonen und ihrer Fähigkeit, vermehrt in einem Team zu arbeiten, nötig. Unter professioneller Leitung werden pädagogische Teams gebildet, die eine effiziente Betreuung ermöglichen, mit der die im Gesetzesvorentwurf beschriebenen Ziele erreicht werden können.

4. Auch wenn der Staat Rahmenbedingungen erlässt, steht den Gemeinden noch immer ein gewisser Handlungsspielraum zu, mit dem sie auf die lokalen Bedürfnisse eingehen und das Familienleben mit dem Schulalltag in Einklang bringen können.
5. Ebenfalls ein wichtiger Punkt des Gesetzesvorentwurfs ist der Erhalt der Schulen in den Seitentälern; die Absicht, die bereits im Gesetz über die Orientierungsschule bekräftigt wurde. Der Schulort wird durch den Wohnort bestimmt.
6. Auf den Kindergarten und die Primarschule erweitert, werden überdies mehrere organisatorische Aspekte im Bereich pädagogische Betreuung (schulische Mediation, Klassenlehrerstunde, Unterstützungsmassnahmen, begleitetes Studium), die vom Grossen Rat im Rahmen der eingangs genannten Gesetze angenommen wurden. Es ist wesentlich, während der gesamten obligatorischen Schulzeit und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler entsprechend der Unterrichtsstufe die gleichen Leistungen zu gewährleisten und den Schülerinnen und Schülern eine bestmögliche Betreuung zu garantieren.

#### Erste Kosteneinschätzung

Eine erste einfache Analyse der neuen Aufgaben wurde beziffert. Diese betrifft vorab die folgenden Bereiche:

- Klassenlehrerstunde im Kindergarten und in der Primarschule;
- Organisationsmodell im Kindergarten;
- Arbeit in Halbklassen;
- Einführung des geleiteten Studiums;
- Einsetzung der Schulischen Mediation;
- Veränderung der Stundentafel.

Wir werden nach der Vernehmlassung die verschiedenen Elemente im Detail angehen, um einen präziseren finanziellen Ansatz zu erhalten.

Eine progressive Umsetzung wird nach der Annahme des Gesetzes und in Berücksichtigung der Budgetvorgaben erfolgen.

In einer ersten Phase haben wir für die Mehrjahresplanung eine Zunahme der Ausgaben wie folgt vorgeschlagen:

- 4 Millionen für das Jahr 2014;
- 4 Millionen zusätzlich für das Jahr 2015;
- 1.5 Millionen zusätzlich für das Jahr 2016.

Die Mitarbeitenden des DEKS stehen Ihnen gerne zur Verfügung für ergänzende Informationen.

Freundliche Grüsse

  
**Jean-François LOVEY**  
Dienstschef